

4. AUSFERTIGUNG

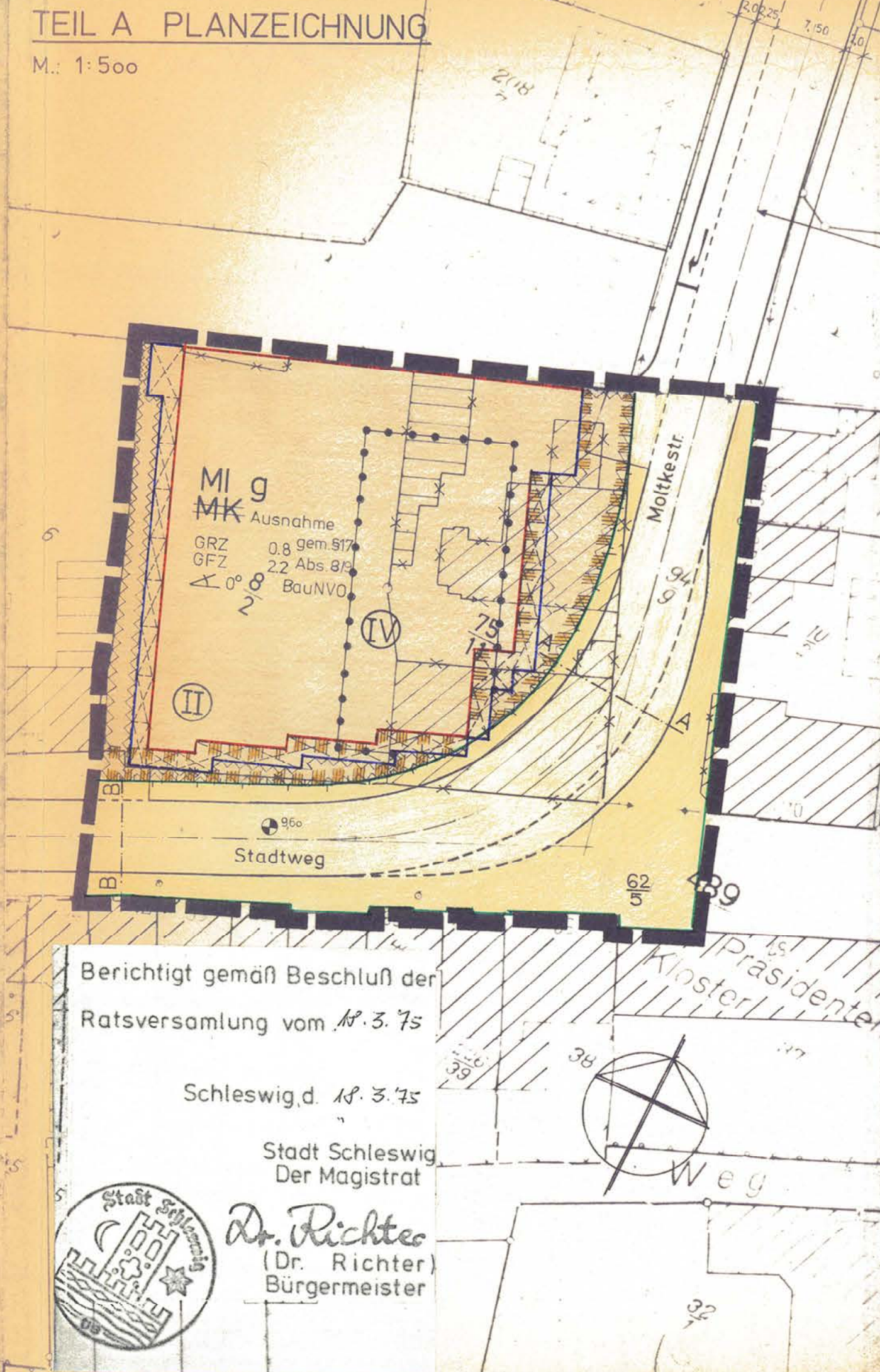
SATZUNG DER STADT SCHLESWIG

BEBAUUNGSPLAN NR. 47 A

GEBIET: ECKE MOLTKESTRASSE/STADTWEG

Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz (BauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der 1. Verordnung zur Durchführung des BauG vom 9.12.1960 (GVBl. Schl.-H. S. 193) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 10.7.1972 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 47 A bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) erlassen:

Gemarkung Schleswig Flur 23



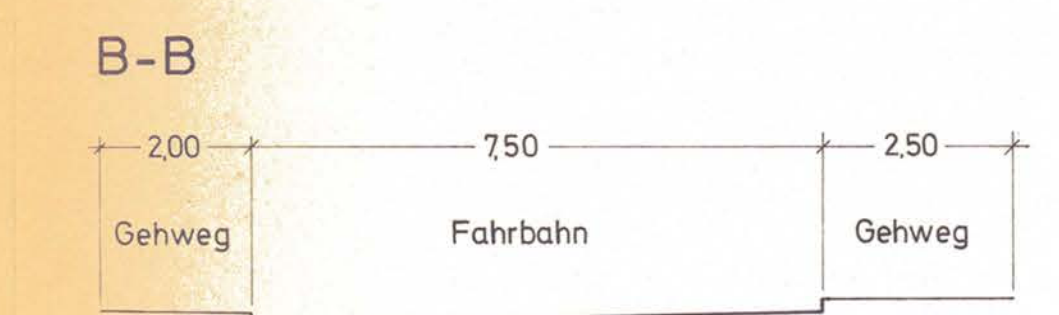
PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I. FESTSETZUNGEN**
- PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- MKMI** Kerngebiet Mischgebiet
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- GRZ 0,8 Grundflächenzahl §§ 16+17 BauNVO
- GFZ 2,2 Geschosflächenzahl §§ 16+17 BauNVO
- II Zahl der Vollgeschosse zwingend §§ 16+17 BauNVO
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
- g** geschlossene Bauweise
- Baulinie § 23 BauNVO
- Baugrenze § 23 BauNVO
- VERKEHRSFLÄCHE
- öffentliche Verkehrsfläche § 9 Abs.1 Nr.3 BBauG
- Arkade - " -
- Straßenbegrenzungslinie - " -
- ⊕ Höhenlage der Verkehrsfläche § 9 Abs.1 Nr.4 BBauG
- Zu- und Ausfahrtsverbot § 9 Abs.1 Nr.3 BBauG
- GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- ↘ 0° Dachneigung 0°
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
- Abgrenzung d. Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes § 16 Abs.4 BauNVO
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B.-Planes § 9 Abs.5 BBauG
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit § 9 Abs.1 Nr.2 BBauG
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen § 9 Abs.1 Nr.2 BBauG

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- ▨ Fortfallende bauliche Anlagen
- 72 Hausnummer
- 8/2 Flurstücksbezeichnung
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Fortfallende Flurstücksgrenzen
- Grenzstein

Straßenprofile M.1:100



Teil B - Text

1. Gemeinschaftsstellplätze--garagen

Das Dach des 1. Obergeschosses und das 2. Obergeschoß sind als Stellplatz (Parkdeck) auszubilden. Im Erdgeschoß sind 22 Stellplätze anzuordnen.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 8.4.1968.

Schleswig, den 8.4.1968
 Stadt Schleswig
 Der Magistrat
 Bürgermeister

Der Entwurf des B-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 23.5.1972 bis 23.6.1972 nach vorheriger am 10.5.1972 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfreie geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt.

Schleswig, den 10.7.1972
 Stadt Schleswig
 Der Magistrat
 Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 10.7.1972 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Schleswig, den 17. Juli 1972

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 10.7.1972 gebilligt.

Schleswig, den 10.7.72
 Stadt Schleswig
 Der Magistrat
 Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 21.1.1975 (Az.: IV 8100 - 813/04 - 59.75 (47A)) erteilt.

Schleswig, den 13.8.1975
 Stadt Schleswig
 Der Magistrat
 Dr. Richter
 (Dr. Richter)
 Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist am 13.8.75 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt mit der Begründung öffentlich aus.

Schleswig, den 13.8.1975
 Stadt Schleswig
 Der Magistrat
 Dr. Richter
 (Dr. Richter)
 Bürgermeister

Die Erfüllung der Auflage (und Hinweis) wurde mit Erlaß des Innenministers vom 21.1.1975 (Az.: IV 8100 - 813/04 - 59.75 (47A)) bestätigt.

Schleswig, den 13.8.1975
 Dr. Richter
 (Dr. Richter)
 Bürgermeister

SCHLESWIG, DEN 13.8.1975
 STADT SCHLESWIG
 DER MAGISTRAT
 Dr. Richter
 (DR. RICHTER)
 BÜRGERMEISTER